

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/16-Pr.2/84

Wien, 1984 04 10

474/AB

An den

1984-04-10

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

zu 529/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen vom 24. Feber 1984, Nr. 529/J, betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen, beehe ich mich mitzuteilen:

In der XIV. und XV. Gesetzgebungsperiode wurden folgende Verwaltungs-übereinkommen abgeschlossen:

Vereinbarung zur Ergänzung der Anlage II zum Vertrag vom 6. Sept. 1962 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Zollerleichterungen im kleinen Grenzverkehr und im Durchgangsverkehr. Diese Übereinkommen vom 12. Dezember 1979 und 3. Dezember 1981 wurden im Bundesgesetzblatt unter BGBI.Nrn. 53/1980 und 74/1982 kundgemacht.

Der Vertrag vom 6. September 1962 sowie die genannten Vereinbarungen stehen derzeit in Geltung.

In der XIV. und XV. Gesetzgebungsperiode wurden folgende Ressortüber-einkommen abgeschlossen:

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und dem Minister für Außenhandel der Republik Kuba über die

- 2 -

Anerkennung von Bescheinigungen der Handelskammer der Republik Kuba in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenzzollgesetz erforderlich sind (abgeschlossen am 24. Februar 1977; kundgemacht im BGBI.Nr. 138/1977).

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und dem Minister für Handel und Industrie der Republik Panama über die Anerkennung von Bescheinigungen der Kammer für Handel, Industrie und Landwirtschaft der Republik Panama in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenzzollgesetz erforderlich sind (abgeschlossen am 8. November 1977; kundgemacht im BGBI.Nr. 575/1977).

Finanzabkommen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und der Republik Österreich und dem Minister für Finanzen der Demokratischen Volksrepublik Algerien betreffend die privilegierte Kooperation auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens (abgeschlossen am 6. Juli 1981).

Ressortübereinkommen zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Bauten und Technik vom 2. April - bzw. 5. Mai 1982, mit welchem die im bücherlichen Eigentum der Republik Österreich (Finanzverwaltung) stehenden Liegenschaften aus dem Vermögen der ehemaligen Donau-Save-Adria-Eisenbahn-Gesellschaft (DOSAG) in die Verwaltung des gemäß Abschnitt C, Z. 1 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973, BGBI.Nr. 389/1973, zuständigen Bundesministeriums für Bauten und Technik übertragen wurden.

Die angeführten Vereinbarungen und Abkommen stehen noch in Geltung.

Präferenzzölle